



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsmanagement / Health Management

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 02.11.2011,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 09.01.2013, veröffentlicht am 27.02.2013*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt fünf Semester.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Business Administration (MBA)“.

§ 3 Masterarbeit

¹Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer mindestens 40 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt vier Monate. ³Der / Die Studiendekan / Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um 4 Wochen verlängern.

§ 4 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen aus den Modulen und der Studienabschlussarbeit mit dem Kolloquium gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits). ²Im Zeugnis werden alle erbrachten Prüfungsleistungen ausgewiesen.

§ 5 Übergangsregelung

Studierende, die bis zum Sommersemester 2012 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2016 ihren Abschluss erwerben. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.